

Handreichung zur Qualitätssicherung und Ausgestaltung von Habitationsverfahren an der KU

Die Habilitation ist neben der Erbringung habilitationsäquivalenter Leistungen oder der Übernahme einer Juniorprofessur bzw. Tenure-Track-Professur ein Qualifikationsweg, um das akademische Karriereziel einer unbefristeten Professur zu erreichen. Um das Qualifikationsprofil für die Übernahme einer dauerhaften Professur genauer zu fassen, hat die KU unter Bezugnahme auf das R4-Modell¹ einen Qualifikationsrahmen erarbeitet, der als Orientierung für angehende Forschende und ihre akademischen Führungskräfte dient und diese bei der Definition persönlicher Entwicklungsziele unterstützt. Dabei folgt die KU auch hier den drei für die Förderung akademischer Karrieren formulierten Leitprinzipien Exzellenz, Internationalität und Persönlichkeitsentwicklung. In ihren Leitlinien zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern² hat sich die KU zudem dazu verpflichtet, möglichst verbindliche, verlässliche und transparente Rahmenbedingungen für die Qualifikation von Forschenden in frühen Karrierephasen zu schaffen. Diese Handreichung zur Qualitätssicherung und Ausgestaltung von Habitationsverfahren konkretisiert die Leitlinien für den spezifischen Qualifikationsweg der Habilitation und ergänzt die Habitationsordnung im Hinblick auf die konkrete Umsetzung einzelner genannter Instrumente und Aspekte.

Ergänzend hält die KU zur Unterstützung aller Forschenden verschiedene interne Dienstleistungen und Förderinstrumente bereit, die das etablierte Regelwerk ergänzen. Dazu gehören für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden das Postdoc-Budget, die Angebote des Zentrums für Forschungsförderung und Akademische Karrieren (ZFF), der Hochschuldidaktik, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, der familienfreundlichen Hochschule, des International Office sowie der Stabsstelle Personalentwicklung und Weiterbildung.

1. Allgemeines zum Habitationsverfahren

Die Habilitation ist ein anerkannter Qualifikationsweg zur Professur. Im Rahmen des Habitationsverfahrens erfolgt die förmliche Feststellung der wissenschaftlichen und pädagogischen Eignung zur Professorin oder zum Professor. Diese Eignung wird durch die zunehmend selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre nachgewiesen. Insbesondere durch die Erschließung eines zweiten großen Forschungsthemas und die selbstständig erbrachten Leistungen in der akademischen Lehre werden wichtige Weichen für die Erreichung der Berufbarkeit gestellt. Die Weiterqualifizierung geschieht unter wissenschaftlicher Begleitung durch ein Fachmentorat in der Regel innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren.

Neben den fachlichen Voraussetzungen (§ 5 Allgemeine Habitationsordnung) ist bei der Annahme als Habilitandin oder Habilitand die pädagogische Eignung (§ 4 Abs. 1 Nr. 5) durch erste Lehrerschaft nachzuweisen.

¹ Im Rahmen des Dokuments „Towards a European Framework for Research Careers“ hat die Europäische Kommission das sogenannte R4-Modell definiert. Dieses Konzept bietet Orientierungspunkte zu den Anforderungen und Zielen für Forschende in den unterschiedlichen Qualifikationsstufen:
https://cdn5.euraxess.org/sites/default/files/policy_library/towards_a_european_framework_for_research_careers_final.pdf (zuletzt abgerufen am 23.01.2025).

² https://www.ku.de/fileadmin/1908/Nachwuchsfoerderung/Leitlinien_Nachwuchsfoerderung_final.pdf

Beteiligte und Aufgaben

Habilitandin/Habilitand

Eine Habilitandin oder ein Habilitand ist eine Person, die sich an einer Fakultät auf den Erwerb der Lehrbefähigung (siehe auch Abschnitt „Abschließendes Begutachtungsverfahren“) an einer Universität (Habilitation) vorbereitet. Hierfür verfasst die Person eine umfassende schriftliche wissenschaftliche Arbeit (kumulativ oder monographisch) und sammelt umfangreiche Lehrerfahrung. Die Annahme als Habilitandin oder Habilitand wird schriftlich bei der zuständigen Dekanin oder dem zuständigen Dekan beantragt und dem Fakultätsrat zum Beschluss vorgelegt. Nach Abschluss des Habilitationsverfahrens kann der Titel „Dr. habil.“ getragen werden. Eine habilitierte Person kann die Lehrbefugnis beantragen. Wird diese erteilt, kann die Person die Bezeichnung „Privatdozent“ führen.

Fachmentorat (§ 7)

Das Fachmentorat wird auf Vorschlag der Habilitandin oder des Habilitanden für jedes Habilitationsverfahren individuell zusammengestellt und übernimmt eine Vertrauens- und Schutzfunktion. Es besteht aus drei Professorinnen oder Professoren, wovon mindestens eine Person der relevanten Fakultät angehört. Es ist verantwortlich für die Prüfung der schriftlichen Habilitationsleistungen und entscheidet beim Vorliegen besonderer Gründe über eine Verlängerung der Dauer des Status als Habilitierende oder Habilitierender. Bei Bedarf können beratend weitere Professorinnen und Professoren sowie Hochschullehrende herangezogen werden. Es empfiehlt sich, bei der Zusammensetzung des Fachmentorats verschiedene Aspekte (fachliche Nähe, komplementäre Kompetenzen o.ä.) zu berücksichtigen. Aufgrund der Größe der KU ist es ratsam, ein externes Mitglied in das Fachmentorat einzubeziehen. In manchen Fakultäten ist dies in der Fachhabilitationsordnung fest vorgesehen.

Fakultätsrat

Der Fakultätsrat bestellt das Fachmentorat und ist zuständig für alle Entscheidungen im Rahmen des Habilitationsverfahrens, sofern nicht das Fachmentorat entscheidet. Zudem kann er das Habilitationsverfahren beenden, wenn im Rahmen der Zwischenevaluation festgestellt wird, dass die festgelegten Leistungen von der Habilitandin oder dem Habilitanden voraussichtlich nicht erbracht werden. Zum Abschluss obliegt dem Fakultätsrat die Beschlussfassung zur Feststellung der Lehrbefähigung.

Persönlicher Entwicklungsplan (Habitationsvereinbarung)

Eine wichtige Grundlage für das Habilitationsverfahren ist ein persönlicher Entwicklungsplan, in dem zwischen dem Fachmentorat und der Habilitandin oder dem Habilitanden vereinbart wird, welche Ziele in den kommenden vier Jahren im Bereich Forschung, Lehre, akademische Selbstverwaltung und Weiterbildung erreicht werden sollen. Zudem ist es wichtig, darin eine der Qualifikationsphase angemessene Balance zwischen Forschung, Lehre und Administration zu vereinbaren und die sich habilitierende Person so zur zunehmend selbstständigen Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre zu befähigen. Im Hinblick auf den Erwerb der Lehrbefugnis und der späteren Berufbarkeit sollen die entsprechenden im Qualifikationsrahmen formulierten Kriterien beim Verfassen des persönlichen Entwicklungsplans zur Orientierung herangezogen werden. Dabei ist dem bereits vorliegenden individuellen Kompetenzprofil und den fachlichen Gepflogenheiten Rechnung zu tragen. Dementsprechend müssen nicht alle Kriterien berücksichtigt werden, sondern es soll vielmehr ein individueller Entwicklungsplan formuliert

werden. Der persönliche Entwicklungsplan kann in Abstimmung mit dem Fachmentorat nachträglich angepasst werden. Bei der Erstellung hat es sich bewährt, dass die Habilitandin oder der Habilitand einen ersten Entwurf vorbereitet und diesen mit dem Fachmentorat abstimmt.

Folgende Kriterien sollen im Rahmen der Formulierung des persönlichen Entwicklungsplans berücksichtigt werden:

Forschung

- Qualität, Originalität und innovativer Charakter der wissenschaftlichen Arbeit im internationalen Vergleich unter besonderer Berücksichtigung des interdisziplinären Aspekts
- Beitrag zur Entwicklung des Forschungsgebiets
- Publikationen, Vorträge, Konferenzbeiträge; (peer-reviewed)

Lehre

- Spektrum und Qualität des Lehrangebots (inkl. Lehrevaluationen)
- Aktivitäten und Kreativität in der Einführung neuer, zeitgemäßer Lehrinhalte bzw. Konzepte³
- Betreuung von Studienabschlussarbeiten und Promotionen
- Lehrfähigkeit und -tätigkeit in deutscher sowie englischer Sprache

Wissenschaftsgeleitete Qualifizierung

- Teilnahme an didaktischen Fortbildungsmaßnahmen
- Teilnahme an fachlichen und überfachlichen Qualifizierungsangeboten

Darüber hinaus empfiehlt es sich, Erfahrungen durch Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung, in wissenschaftlichen Institutionen, einschlägigen Fachverbänden oder Institutionen zur Förderung der Wissenschaft zu sammeln.

Jahresgespräche (§ 7 Abs. 5)

Ein wesentliches unterstützendes Element während der Habilitationsphase sind die Jahresgespräche zwischen dem Fachmentorat und der Habilitandin oder dem Habilitanden. Sie bieten die Gelegenheit zu regelmäßigem Feedback und dienen dazu, Abweichungen vom vereinbarten Entwicklungsplan zu erörtern, nach Lösungen zu suchen und dies zu dokumentieren. Der vereinbarte persönliche Entwicklungsplan bildet die Grundlage für diese Form des strukturierten Austauschs zu den individuellen Fortschritten. Die Jahresgespräche werden dokumentiert und der Habilitationsakte hinzugefügt.

Zwischenevaluierung (§ 9)

Das Fachmentorat ist für die Durchführung der Zwischenevaluierung in der Regel nach zwei Jahren zuständig. Im Rahmen dieser Zwischenevaluierung wird festgestellt, ob vereinbarte Zwischenziele erreicht wurden, und gibt eine perspektivische Bewertung ab, ob die im persönlichen Entwicklungsplan festgelegten Leistungen voraussichtlich erbracht werden. Der Fakultätsrat wird vom Fachmentorat über das Ergebnis der Zwischenevaluierung informiert.

³ Sofern Sie in einem Beschäftigungsverhältnis an der KU stehen, wird zudem ein Jahresgespräch mit ihrer Vorgesetzten oder ihrem Vorgesetzten geführt. Dieses Gespräch hat, da es nur mit der oder dem direkten Vorgesetzten geführt wird, einen anderen Charakter. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.ku.de/jahresgesprach.

Selbstbericht (§ 9 Abs. 2, § 10 Abs. 1 Nr. 2)

Für die Zwischenevaluierung nach den ersten zwei Jahren der Habilitationsphase und das abschließende Begutachtungsverfahren erstellt die Habilitandin oder der Habilitand einen Selbstbericht, in dem sie/er ihre/seine Tätigkeiten und persönliche Entwicklung aus der eigenen Perspektive darstellt. Grundlage hierfür bildet der persönliche Entwicklungsplan und die darin vereinbarten Zielsetzungen. Dem Selbstbericht können entsprechende Nachweise, wie Lehrevaluationen oder Nachweise zu absolvierten Weiterbildungen beigefügt werden.

Abschließendes Begutachtungsverfahren (§ 10)

Im Rahmen des abschließenden Begutachtungsverfahrens wird über die Erteilung der Lehrbefähigung entschieden. Die Begutachtung erfolgt durch das Fachmentorat unter Hinzuziehung von mindestens zwei externen Gutachten. Grundlage für die abschließende Begutachtung ist der Selbstbericht, der durch den Habilitanden bzw. die Habilitandin erstellt wird. Das Fachmentorat erstellt einen Lehrbericht und schlägt basierend auf der Begutachtung dem Fakultätsrat die Feststellung der Lehrbefähigung vor. Der abschließende Beschluss erfolgt durch den Fakultätsrat. Nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens kann der Dokortitel mit dem Zusatz „habil.“ geführt werden.

Erteilung der Lehrbefugnis (§ 12)

Die Erteilung der Lehrbefugnis („Venia Legendi“) kann entweder nach oder parallel zur Feststellung der Lehrbefähigung in dem entsprechenden Fachgebiet über das jeweilige Dekanat beantragt werden. Dieser wird dann über die Hochschulleitung an die „Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt“ weitergeleitet. Mit der Erteilung der Lehrbefugnis ist das Recht zur Führung der Bezeichnung „Privatdozentin“ oder „Privatdozent“ verbunden.

2. Allgemeine Angebote für die Postdoc-Phase

Für Habilitierende und Personen, die sich durch die Erbringung habilitationsäquivalenter Leistungen für die Übernahme einer Professur qualifizieren, hält die KU verschiedene unterstützende Angebote während der Qualifikationsphase bereit.

Postdoc-Budget

Allen Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, die an der KU auf Haushaltsstellen mit dem Qualifikationsziel Forschung beschäftigt sind, wird ein jährliches Forschungsbudget von derzeit 1.500 Euro zur Verfügung gestellt. Das Budget dient der Unterstützung der eigenen Forschungs- und Qualifikationsarbeit und kann als Sachmitteleat beispielsweise für studentische Hilfskräfte, die Anschaffung von Geräten, für Tagungsorganisationen oder die Finanzierung von Forschungsreisen verwendet werden. Diese Mittel sind nicht auf das folgende Haushaltsjahr übertragbar.

<https://www.ku.de/intranet/forschung-lehre/postdoc-budget>

Coaching und Beratung

Allen Postdoktorandinnen und Postdoktoranden stehen die Beratungsangebote des Bereichs Akademische Karrieren am Zentrum für Forschungsförderung offen. Zudem besteht dort die Möglichkeit, sich durch interne Coaches in der Karriereentwicklung begleiten zu lassen. Über das Coaching-Programm der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten können Postdoktorandinnen externe Coachings in Anspruch nehmen.

<https://www.ku.de/forschung/akademische-karrieren/postdocs>

Forschungsförderung

Das Zentrum für Forschungsförderung unterstützt die Forschenden an der KU bei der Anbahnung, Einwerbung und Durchführung von Kleinforschungs- sowie drittmittelgeförderten Forschungsprojekten. Über die interne Forschungsförderung proFOR+ hält die KU vielseitige Fördermöglichkeiten bereit, beispielsweise für die Ausarbeitung von Drittmittelanträgen. Mit diesen attraktiven Angeboten fördert die KU insbesondere auch ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen bei der eigenen Profilierung im Bereich der Forschung.

<https://www.ku.de/forschung/forschungsfoerderung>

Hochschuldidaktische Angebote

Die KU unterstützt ihre Forschenden beim Erwerb und Ausbau didaktischer Fertigkeiten durch verschiedene Angebote insbesondere vonseiten der Hochschuldidaktik. In diesem Rahmen bietet die KU je nach Bedarf auch ein individuelles Lehrcoaching an, das durch die Stabsstelle Personalentwicklung und Weiterbildung vermittelt wird. Die jeweilige Person erhält so die Möglichkeit, zusammen mit einem Coach ein individualisiertes Programm zur Verbesserung der didaktischen Fähigkeiten zu entwickeln. Zudem besteht die Möglichkeit, das Zertifikat Hochschullehre Bayern zu erwerben.

<https://www.ku.de/die-ku/organisation/personalentwicklung-und-weiterbildung/wissenschaftliches-personal/hochschuldidaktik>

Möglichkeit der (Mit-)Betreuung von Promovierenden

Die Rahmenpromotionsordnung der KU erlaubt nach § 4 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 3 die Einbindung von fortgeschrittenen Postdoktorandinnen und Postdoktoranden als Prüfende und als Betreuende in die Ausbildung von Promovierenden. Bei der Übernahme einer Erstbetreuung ist es erforderlich, dass eine hauptamtliche Hochschullehrerin oder ein hauptamtlicher Hochschullehrer an der zuständigen Fakultät als Co- oder Mitbetreuerin oder -betreuer fungiert. Eine Einbindung in ein konkretes Verfahren muss beim zuständigen Promotionsausschuss beantragt werden. Der Promotionsausschuss muss im Rahmen der Prüfung des Antrags feststellen, dass die jeweilige Person die in der Satzung beschriebenen Voraussetzungen (i.d.R. Annahme als Habilitandin oder Habilitand und selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre) erfüllt.

Familienfreundlichkeit, Eltern-, Betreuungs- und Pflegezeiten

Als zertifizierte „Familiengerechte Hochschule“ und Mitglied im Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“ setzt sich die KU nachdrücklich für die Vereinbarkeit von universitären und familiären Verpflichtungen ein und engagiert sich für Chancengerechtigkeit in allen Qualifikationsstufen.

Neben verschiedenen Betreuungsangeboten für Kinder und Möglichkeiten zur temporären Freistellung zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger etabliert die KU unter der Federführung des Zentralinstituts für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG) ein regelmäßiges begleitendes Monitoring unter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Kind(ern) zur strukturellen Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf dem Weg zur Professur. Ziel ist es, die konkreten Bedarfe zu erfassen und bedarfsorientierte Angebote zu schaffen.

<https://www.ku.de/unileben/familienfreundliche-ku>

Gespräche zur Planung von Erziehungszeiten und zur Gestaltung des Wiedereinstiegs nach Erziehungszeiten

Im Falle einer Inanspruchnahme von Pflege- oder Erziehungszeiten können die Habilitandinnen und Habilitanden jederzeit Gespräche mit ihrem Fachmentorat suchen. Ziel dieser Gespräche ist es, die Gestaltung der Auszeit zu regeln, die Erfüllung fortlaufender Verpflichtungen sicherzustellen und Wiedereinstiegsoptionen zu klären. Hierbei geht es z.B. um die Fortführung der Betreuung von Qualifikationsarbeiten, insbesondere von Dissertationsschriften, und die Organisation einer Vertretung.